



Vorlage Nr.: 2024/148

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Frau Kunz	05.11.2024
Kreisausschuss	Frau Kunz	18.11.2024
Kreistag	Frau Kunz	25.11.2024

Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt dem Anteilserwerb an der NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH zum Nennwert von 1.000,00 € zzgl. Erwerbsnebenkosten durch den Kreis Recklinghausen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen verfolgt das Ziel, auf eigenen Flächen nachhaltige Entwicklungsprojekte voranzubringen. Eine dieser Flächen ist das ehemalige WASAG-Betriebsgelände. Das Gelände soll innovativ und nachhaltig für eine neue Nutzung qualifiziert werden. Dabei werden die Schwerpunkte auf eine ausgewogene Verbindung aus Ökonomie, Ökologie, Bildung und Forschung sowie Erneuerbarer Energie gelegt.

Um das Gelände entsprechend zu entwickeln, ist die Koordination einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erforderlich. Unter anderem die Sanierung und Flächenaufbereitung, die Erschließung und Bebauung sowie die Vermarktung und der Betrieb des Standorts. Weiterhin ist der Prozess zeit- und kostenseitig zu steuern. Um die Kommunen beim Management solch hochkomplexer Projektabläufe zu unterstützen, hat die Landesregierung die Gründung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) als Tochter der NRW.URBAN Service GmbH gegründet, deren alleiniger Gesellschafter weiterhin das Land NRW ist.

Die NRW.URBAN KE bietet den Kommunen und kommunalen Gesellschaften in NRW Mitgliedschaften an, um damit unmittelbar Service-Leistungen der NRW.URBAN KE beanspruchen zu können. Sie ist eine Tochtergesellschaft des Landes, die Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Lewe
Fachbereichsleitung

nahestehenden Dritten in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen erbringt.

Der Erwerb der Anteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH durch den Kreis Recklinghausen erfolgt zum Nennbetrag in Höhe von 1.000,00 € zzgl. Erwerbsnebenkosten. Dies entspricht einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 0,33 %.

Als Gesellschafterin der NRW.URBAN KE hat der Kreis Recklinghausen den Vorteil, durch die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft, ohne ein förmliches Vergabeverfahren, Leistungen an die NRW.URBAN KE zu vergeben. Sie hat somit die Möglichkeit schneller und flexibler zu agieren.

Die Vereinbarungen über die konkrete Kooperation, die zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten werden im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages zwischen dem Kreis Recklinghausen und der NRW.URBAN KE getroffen.

Die Kosten für den Anteilserwerb werden aus vorhandenen Haushaltsmitteln übernommen.

Für den Erwerb einer Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der NRW.URBAN KE ist gemäß § 108 Abs. 6a GO NRW ein Beschluss des Kreistags erforderlich. Zudem ist der Vorgang gemäß § 115 GO NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		